

Amtsblatt Chemnitz

Hochwasserschutz S.2

Was kann jeder und jede einzelne tun, um das Hochwasserrisiko zu minimieren?

Chemnitz 2025 S.3

Ein Stückchen Hollywood zieht ins Erzgebirge: Entlang des Purple Paths gibt es eine neue Skulptur.

Fritz50 S.5

In dieser Woche beginnt eine Serie zum Leben im größten Neubaugebiet von Chemnitz.

Ausstellung S.7

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz stellen eine große Förderin ins Rampenlicht.

Radweg: Brückenbau beginnt



Der Premiumradweg nach Wüstenbrand führt über die Kalkstraße. Über diese wird eine Brücke gebaut, die Radfahrerinnen und Radfahrer bequem überqueren können. Die vorbereitenden Baumaßnahmen haben in dieser Woche begonnen.

Grafik: Wuttke Ingenieure GmbH

Die Arbeiten für die Brücke des Premiumradwegs an der Kalkstraße haben am Montag mit der Errichtung von Erdwällen begonnen.

Die Brücke ist erforderlich, um den Radweg niveaugleich über die Kalkstraße zu führen. Damit wird ein wichtiges Kriterium der Förderbedingungen für den Premiumradweg erfüllt. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2025 geplant.

Die rund 184 Meter lange Brücke wird in einer integralen Bauweise hergestellt. Um das Bauwerk an die bereits vorhandenen Radwegstrecken anzubinden, werden auf beiden Seiten des Bauwerkes zunächst Erdwälle errichtet. Stützwände stellen die Verbindungsstelle zwischen Dämmen und Brückenbauwerk her. Die Bauwerksgründung erfolgt über Mikroböhrpfähle.

Neben der mehrfach geschwungenen Form weist die Fahrbahn eine weitere Besonderheit auf: Sie wird aus Carbonbetonplatten hergestellt. Dadurch kann eine Gewichtseinsparung erreicht werden,

den, die den Verbrauch an Stahl für die Hauptträger minimiert.

Die Fahrbahn aus Carbonbetonplatten erhält Gussasphalt als oberen Abschluss. Die Brücke ist insgesamt 183,5 Meter lang und zwischen den Geländern 4,5 Meter breit. Die Hauptträger haben eine Bauhöhe von 0,7 bis 1,7 Meter. Für die Anlieferung und Montage der Brückenteile werden mehrere Vollsperrungen der Kalkstraße erforderlich. Die Zeitschiene ist abhängig von der Produktion und Lieferung der Stahlteile und Carbonbetonplatten. Die Sperrungen für Anlieferungen werden jeweils wochen-

tags von 22 bis 4 Uhr erfolgen. Für die Montage der Brücke wird die Kalkstraße dann an einem Wochenende von Freitag um 22 Uhr bis Montag um 4 Uhr gesperrt werden. Die genauen Termine werden mindestens fünf Wochen vorher abgestimmt.

Die Baukosten belaufen sich auf knapp 7,8 Millionen Euro. Davon werden rund 90 Prozent der förderfähigen Baukosten durch den Freistaat Sachsen gefördert. Mit der Baumaßnahme ist das Unternehmen Hentschke Bau GmbH aus Bautzen beauftragt.

www.chemnitz.de/radverkehr

Gitarrentage in der Musikschule

Von 28. Juli bis zum 3. August veranstaltet die Städtische Musikschule die Chemnitzer Gitarrentage 2024. Es wird ein Eröffnungs- und ein Abschlusskonzert geben. Gleichzeitig findet vom 29. Juli bis 2. August täglich von 16 bis 18 Uhr der Workshop Gitarrenorchester statt. Die Anmeldung ist möglich unter musikschule@stadt-chemnitz.de. Interessierte können auch einfach vorbeikommen. ■

Anime- und Manga-Messe wird größer

Der Stadthallenkomplex wird am 13. und 14. Juli zum Zentrum der Anime- und Manga-Kultur mit Workshops, Bühnenpanels, Künstlerständen, Shows und Autogrammstunden und einem Cosplay-Wettbewerb. Fans bekommen exklusive Einblicke in kommende Anime-Highlights. Die Convention wurde räumlich auf den gesamten Gebäudekomplex Carlowitz und Stadthalle vergrößert. ■

Ämter werden zusammengelegt

Das Bauordnungsamt und das Vermessungsamt werden ab sofort zusammengelegt und bilden das Bauordnungs- und Vermessungsamt – Untere Behörde für Bauaufsicht, Vermessung und Denkmalschutz. Das Amt ist ab sofort per E-Mail an bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 488-6200 sowie -6201 zu erreichen. ■

Volkshochschule macht Sommerpause

Von Montag, dem 8. Juli, bis Freitag, dem 2. August, schließt die Volkshochschule Chemnitz für eine kurze Sommerpause. Ab dem 5. August steht die Volkshochschule allen Wissbegierigen wieder zur Verfügung. Lernbegeisterte können sich auf das Wintersemester 2024/25 freuen, für dessen Kurse man sich bereits anmelden kann. ■ www.vhs-chemnitz.de

Fahrbahnbelag auf dem Weißen Weg erneuert

Seit Montag wird im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes der gerissene und ausgemergelte Fahrbahnbelag auf dem Weißen Weg zwischen Verschwenkung und Beutenbergstraße instandgesetzt. Für den Bau des 450 Meter langen Abschnittes sind zwei Bauphasen geplant. Zunächst muss dafür eine Querspange verbreitert werden, die mit Abschluss wieder zurückgebaut wird. Weiterhin wird die Kleinbushaltestelle »Beutenbergstraße« barrierefrei ausgebaut und das Schutzrohrsystem der Mitnetz Strom mbH erweitert.

Für den Zeitraum der Arbeiten wird der öffentliche Fahrverkehr mit einer Ampelregelung über die westliche Fahrspur am Baufeld vorbeigeführt. Die Fertigstellung ist für den 27. Juli geplant. Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten belaufen sich auf 200.000 Euro, finanziert werden sie aus städtischen Haushaltsmitteln. Das Unternehmen Chemnitzer Verkehrsbau GmbH führt die Arbeiten aus. ■

CFC: Eintrittskarten gelten als Fahrschein

Mit Bus und Bahn ins Stadion an der Gellertstraße: Der Chemnitzer Fußballclub, die CVAG und der Verkehrsverbund Mittelsachsen bieten in der kommenden Fußballsaison ein Kombiticket an. Die Kombiticketregelung betrifft alle Eintrittskarten zu den Heimspielen des CFC im Stadion an der Gellertstraße in Chemnitz. Die Eintrittskarten gelten generell für die An- und Abreise zum Heimspielort als Fahrausweise zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel (außer den Sonderverkehrsmitteln Drahtseilbahn Augustusburg und Fichtelbergbahn) im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen ab vier Stunden vor und bis sechs Stunden nach Spielbeginn. ■

Erneuter Vandalismus an der Bahnstraße

Nur drei Wochen nach dem ersten Vorfall von Vandalismus wurden erneute Beschädigungen an den Pflanzinseln auf der Bahnstraße festgestellt. Alle integrierten Zisternen wurden irreparabel zerstört. Da somit keine Bewässerung mehr möglich ist, hat sich die Stadt Chemnitz dazu entschlossen, zumindest die Pflanzen zu retten und diese an anderer Stelle einzupflanzen.

Bereits zwei Tage nach Beginn des Verkehrsversuches wurde von aufmerksamen Anwohnenden massiver Vandalismus beobachtet. Als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung wurden wechselseitig neun bepflanzte und mit einem automatischen Bewässerungssystem ausgestattete Pflanzinseln als Engstellen aufgestellt. ■

Warum Randstreifen an Flüssen wichtig sind

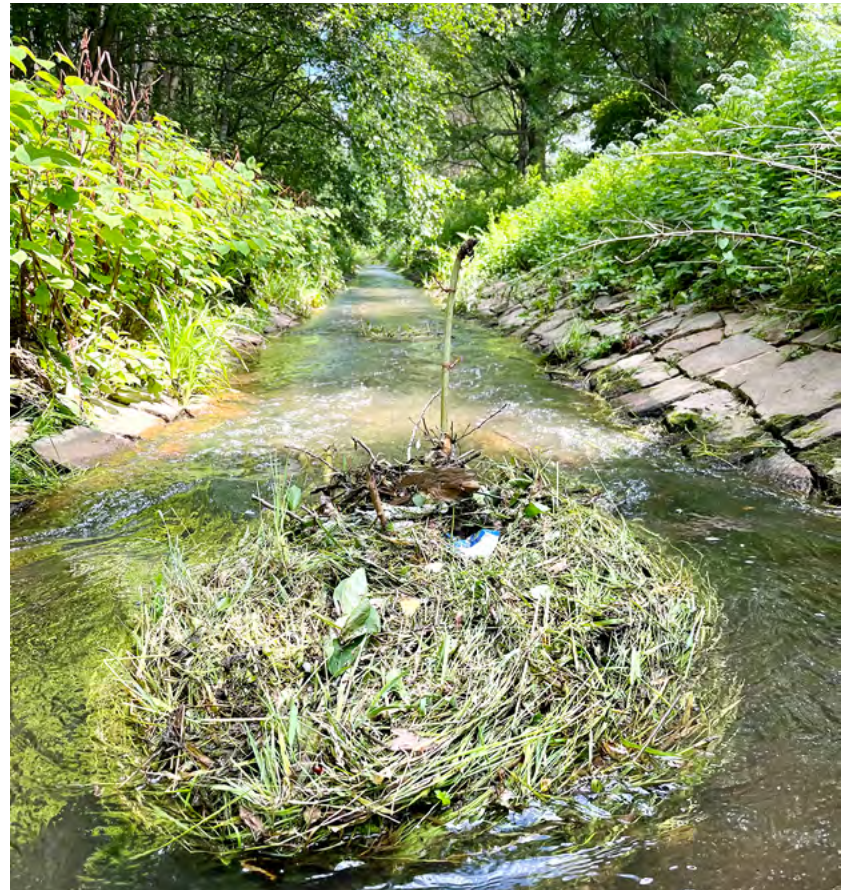
Anfang Juni ist die Stadt Chemnitz von einem Unwetter glücklicherweise verschont geblieben. Dass Unwetter jedoch immer wieder zu schnell anschwellenden Bächen und Flüssen führen können, hat das »Blitz-Hochwasser« an Heiligabend 2023 gezeigt, als nach ergiebigen Schnee- und Regenfällen zusätzlich Tauwetter einsetzte.

Bei solchen Ereignissen und Hochwasser kommt es darauf an, dass Wasser schnell abfließen kann. Das haben dabei die Bilder vom Schloßteich gezeigt: Am Streichwehr kam es zu Verstopfungen und das Wasser des durchfließenden Pleißenbachs trat über die Ufer. So wurden über Nacht die Schloßteichinsel und die angrenzenden Bereiche überflutet.

Damit kritische Stellen wie Wehre, Durchlässe oder Brücken nicht verstopfen, müssen die Gewässer selbst, aber auch die Randstreifen freigehalten werden. Bei Kontrollgängen fällt dem zuständigen Verkehrs- und Tiefbauamt jedoch immer wieder auf, dass die Gefahr für Verstopfungen teils fahrlässig erhöht wird: Häufig wird Schnittgut an der Böschung belassen oder sogar abgelagert. Komposter oder leicht abschwemmbar Gegenstände stehen an der Böschung und im Gewässerrandstreifen, der im bebauten Innenstadtbereich fünf bis zehn Meter breit sein sollte, außerhalb zehn Meter. Schlimmstenfalls kommt es vor, dass Müll am Bach gelagert oder in den Bach geschmissen wird. Werden bei Kontrollen solche Verstöße festgestellt, werden die Anlieger zunächst zur Beseitigung der Ablagerungen und Verbauungen aufgefordert. Sollte dies jedoch nicht geschehen, sind auch Bußgelder bis in fünfstellige Höhen möglich.

Umgang mit Gewässerrandstreifen

Damit die Gewässerrandstreifen ihre Funktionen erfüllen können, bestehen zahlreiche gesetzliche Einschränkungen in der Nutzung: Es ist unter anderem verboten, sie in Grünland zu verwandeln oder standortgerechte Bäume und Sträucher zu entfernen oder nicht standortgerechte Arten anzupflanzen. Außerdem dürfen keine wassergefährdenden Stoffe, Pflanzenschutzmittel oder Düngemittel eingesetzt werden. Gegenstände, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden könnten, dürfen nicht abgelagert werden, auch nicht vorübergehend. Bauliche und sonstige Anlagen (dazu gehören zum Beispiel auch Zufahrten,



Ablagerungen von Pflanzenteilen verschlimmern Hochwasserereignisse. Foto: Stadt Chemnitz

Wege, Stellplätze, Einfriedungen, Abstellflächen, Gartenhäuser und sonstige Unterstände) dürfen nicht errichtet werden.

Ein naturnah gestaltetes Ufer mit standortgerechten Gehölzen sichert das Ufer und bietet Rückzugsorte für verschiedene Tierarten. Ein standortgerechter Bewuchs an Gewässern kann beispielsweise aus diesen Bäumen und Sträuchern bestehen: Schwarzerle, Silberweide, Bruchweide, Bergahorn und Gemeine Esche, Purpurweide, Ohrweide, gewöhnlicher Schneeball, Pfaffenhütchen, Traubenkirsche und Haselnuss. Nicht standortgerechte Pflanzen, wie flach wurzelnde Nadelbäume und Koniferen, oder invasive Arten, wie Indisches Springkraut oder Japanischer Knöterich, verhindern die Ausbildung einer dichten Grasnarbe und begünstigen Uferabbrüche bei Hochwasser. Vor jeglichen geplanten Maßnahmen im Uferbereich und innerhalb des Gewässerrandstreifens sollten sich Anlieger an die Untere Wasserbehörde wenden, um die Zulässigkeit und mögliche Randbedingungen rechtzeitig zu besprechen.

Hochwasserrisikomanagement wird überarbeitet

Gegenwärtig wird im Auftrag des Umweltamtes in Abstimmung mit der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Callenberg als betroffene Gebiete der Hochwasserrisikomanagementplan

für den Pleißenbach überarbeitet und aktualisiert. Am Pleißenbach als einem der Hauptzuflüsse zur Chemnitz bestehen erfahrungsgemäß bei Hochwasser erhebliche Gefahren für die private und kommunale Infrastruktur, aber auch die Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Daher wurde bereits im Jahr 2010 ein erster Hochwasserrisikomanagementplan erstellt.

Für dessen Überarbeitung werden zunächst die aktuellen Gegebenheiten aufgenommen, Gefahren und Risiken ermittelt und in Hochwassergefahren- und -risikokarten für unterschiedliche Ereignisse dargestellt. In einem zweiten Schritt werden daraus zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, aber auch weitere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen abgeleitet. Das Ergebnis wird voraussichtlich Ende 2025 vorliegen. Der überarbeitete Hochwasserrisikomanagementplan soll zur Information der Betroffenen und Einsatzkräfte, als Grundlage für die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und für eine hochwassergerechte Entwicklungsplanung sowie die Hochwasserwarnung und das Bereithalten von Einsatzplänen dienen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. ■

Weitere Informationen sind in einem Flyer zusammengefasst: chemnitz.de/gewaesserrandstreifen

Studierende aus Manchester zu Gast in Chemnitz

Rund 15 Studierende und fünf Lehrkräfte der »Manchester School of Architecture« haben in der vergangenen Woche Chemnitz besucht.

Auf Einladung der Stadt Chemnitz untersuchten sie den Stadtteil Sonnenberg und die Innenstadt rund um das Karl-Marx-Monument nach neuen Methoden der Stadtplanung, wie sie in Manchester gelehrt werden.

»Instruments of Play« ist eine Serie von Aktionskünsten im Chemnitzer Stadtraum, die die Bürgerinnen und Bürger in die Stadtplanung spielerisch miteinbeziehen soll. Dies ist der zweite Teil der fünfteiligen »Flux Labs«-Reihe, die bereits im vergangenen Jahr gestartet

ist und im Anschluss an das Europäische Kulturhauptstadtjahr 2025 beendet wird. Ziel ist es, Wege zu finden, die Bürgerinnen und Bürger durch situierte Praktiken sinnvoll einzubinden.

Während ihres Aufenthalts luden die Studierenden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Gäste der Stadt ein, ihre Sicht auf Chemnitz aufzuschreiben oder in anderer Form zu dokumentieren. Nach ihrer Rückkehr nach Manchester werden die Studierenden das Projekt ausarbeiten. Die Ergebnisse sollen im Herbst digital oder wieder hier vor Ort präsentiert werden. ■

Foto: Mike Rostock



Im Zeichen der Vielfalt

Am vergangenen Samstag feierte Chemnitz beim 12. Christopher Street Day (CSD) friedlich für die Gleichstellung.

In bunter Vielfalt kamen Chemnitzerinnen und Chemnitzer am Christopher Street Day (CSD) zusammen, um sich für queere Menschen und ihre Rechte stark zu machen.

Chemnitz steht für Gleichberechtigung, Toleranz und Offenheit. »Egal, wer wen liebt. Alle Menschen sind Teil unserer Gesellschaft und vor dem Gesetz gleich. Das gilt für heterosexuelle, lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle oder queere Menschen, für alle Menschen, gleich welchen Alters, welcher Herkunft, Religion, ob mit oder ohne Behinderung«, erklärte die Gleichstellungsbeauftragte Pia Hamann in der Eröffnungsrede zum CSD. ■



Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer setzten am Christopher Street Day ein Statement für Gleichberechtigung, Respekt, Toleranz und Demokratie. Fotos: Peggy Schellenberger

Ein Hauch von Hollywood in Olbernhau

Der Purple Path der Kulturhauptstadtregion bekam sein 10. Kunstobjekt: das »Plywood«-Zeichen.

Am vergangenen Sonntag wurde die Skulptur »Plywood« des Künstlers Jay Gard in Olbernhau im Erzgebirge eingeweiht. Bei dem Kunstwerk handelt es sich um eine pulverbeschichtete, aus Stahlblechen gefertigte Skulptur, die an das Hollywood Zeichen, den bekannten weißen Schriftzug in Los Angeles, angelehnt ist. Das Standbild versinnbildlicht die in Beziehung stehende Prozesse der Transformation, Kombinatorik und Bedeutungsverschiebung ökonomischer, kultureller und symbolischer Aspekte. So ließen sich aus den sieben Buchsta-

ben des Worts »Plywood« 46 englische Wörter mit unterschiedlichsten Bedeutungen zusammensetzen

»Das Staatsministerium für Regionalentwicklung unterstützte den Purple Path und damit den Zusammenschluss von 38 sächsischen Kommunen mit mehr als 400.000 Euro. Ich bin begeistert, wie Olbernhau und alle anderen beteiligten Kommunen ein so großes Projekt wie den Purple Path in enger Abstimmung umsetzen. Das Erzgebirge wächst durch diesen einzigartigen Kultur-Pfad noch mehr zusammen und stärkt so die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025«, sagte die Staatssekretärin Barbara Meyer. ■

www.chemnitz2025.de/purplepath



Olbernhau ist nun um eine Attraktion reicher. Der Künstler Jay Gard ließ sich von Hollywood zu seinem Schriftzug »Plywood« inspirieren. Foto: Johannes Richter/radar studios

Südring: Asphaltdecke wird saniert

Am 13. Juli beginnen die Bauarbeiten zur Sanierung des Südverbundes zwischen Bernsdorfer und Zschopauer Straße einschließlich der beiden Rampen zur Zu- und Abfahrt.

Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Schäden über 20 Jahre nach Inbetriebnahme auch infolge der hohen Schwerverkehrsbelastung auf der Transitstrecke in die Tschechische Republik dringend notwendig.

Zur Sanierung werden im überwiegenden Teil der Straße Binder und Deckenschicht gefräst und ersetzt. In Bereichen mit gravierenden Schäden und den hochbelasteten Ausfahrbereichen wird der gesamte Asphaltoberbau ersetzt und erneuert. Schadbereiche im unbefestigten Unterbau werden unter anderem mit Frostschutzmaterial und hydraulisch gebundener Tragschicht ersetzt.

Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist eine Umsetzung in Baufeldern vorgesehen. Dafür wird der Verkehr auf einer Fahrbahn im Gegenverkehr geführt. Die jeweils andere Fahrbahn wird gebaut.

Ab dem 15. Juli beginnen die Bauarbeiten mit dem Einbau von zusätzlichen Behelfsüberfahrten im Mittelstreifen beziehungsweise in der Mittelinsel zwischen der Ab- und Auffahrt der Westseite. Ergänzend dazu muss die Ampel im Knotenpunkt Zschopauer Straße/



Auf dem Südring werden die Fahrbahnen erneuert.

Foto: Harry Härtel/Archiv

Südverbund durch eine provisorische ersetzt werden, da eine Umprogrammierung der vorhandenen stationären Ampel nicht leistungsfähig genug für die geänderten Verkehrsströme ist. Der gesamte Verkehr in Richtung Zschopau wird dann über die Westseite und die Brücke Zschopauer Straße umgeleitet. Dadurch kann auf eine Umleitung über die Bernsdorfer Straße und Rosa-Luxemburg-Straße verzichtet werden. Nach Fertigstellung beginnen voraus-

sichtlich ab 22. Juli die Bauarbeiten auf der Westseite. Dazu müssen auch die Zufahrten von der Mittagleite auf den Südverbund voll gesperrt werden. Die geplante Bauzeit für diese Seite beträgt acht Wochen.

Nach der Fertigstellung der Ostseite wird der Verkehr auf die neue Fahrbahn ebenfalls im Zweirichtungsverkehr umgelegt. Die Auffahrt auf den Südverbund Zschopauer Straße Richtung A72 muss dazu gesperrt werden. Hier ist eine

Umleitung mit Ampel über die Rosa-Luxemburg-Straße und die Bernsdorfer Straße unumgänglich. Im Gegensatz zur Bauphase Westseite ist hier aber ein deutlich geringerer Schwerlastverkehr zu verzeichnen. Auch für diese Seite ist eine Bauzeit von acht Wochen geplant. Das Bauende ist für Mitte November geplant.

Die Kosten betragen rund 1,148 Millionen Euro. Die EBG Bau GmbH aus Ehrenfriedersdorf führt die Arbeiten aus. ■

Tauber-Straße umgestaltet

Am Montag haben die Bauarbeiten zur Sanierung und Umgestaltung der Richard-Tauber-Straße und der beiden Zufahrten zum Theaterplatz im Bereich des Hotels Chemnitzer Hof und der St. Petrikirche begonnen.

Die Sanierung der Richard-Tauber-Straße umfasst eine Länge von etwa 155 Metern und eine Fahrbahnbreite von 6 bis 8,50 Meter, hinzu kommen noch die Gehwege.

Die Umbauarbeiten werden unter Beachtung des Denkmalschutzes für diesen Bereich durchgeführt. In der Richard-Tauber-Straße wird ein barrierefreier Übergang zum Schillerplatz errichtet, der aus Granit-Kleinpflaster, ergänzt mit geschnittenen Basalt-Großpflastersteinen in einer Länge von 50 Metern, bestehen wird.

Die hinter dem Chemnitzer Hof befindliche asphaltierte Zufahrt wird ersetzt durch Granit-Kleinpflaster und geht zum Theaterplatz auf schwarzes Diabaspflaster über. Der gepflasterte Zugang zum Theaterplatz und die Pflastergestaltung rund um die Petrikirche wird in gleicher Art und Weise neu ausgebaut.

Im Grünflächenbereich vor der Kirche werden zwei Robinien auf der Seite zum Theaterplatz neu gepflanzt und inetz/eins errichtet vier Straßenbeleuchtungsmasten neu.

Die Gehwege parallel der Richard-Tauber-Straße werden in noch nicht sanierten Bereichen ebenfalls erneuert. Das vor Ort vorhandene Natursteinmaterial wird, soweit es geht, wiederverwendet und ergänzt durch Alt- und Neumaterial vom Bauhof der Stadt Chemnitz.

Die Baumaßnahme erfolgt unter abschnittsweiser Vollsperrung der Richard-Tauber-Straße in Abstimmung mit den Anliegenden und der Verkehrsbehörde der Stadt Chemnitz. Die Zufahrt zur Tiefgarage Theaterplatz ist immer gewährleistet.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte November geplant. Die Kosten belaufen sich auf rund 718.000 Euro. Das Unternehmen PE Pflasterbau GmbH & Co. KG, Schneeberg, führt die Arbeiten aus.

Die Baumaßnahme ist Teil der Vorbereitung auf das Europäische Kulturhauptstadtjahr 2025 und wird aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz finanziert. ■

Brücke wird saniert

In dieser Woche hat die Sanierung der Brücke Guerickestraße über den Kappelbach begonnen. Um jederzeit die Zufahrt zum Wohngebiet und zur Schule offen und den Fahrzeugverkehr aufrecht zu erhalten, wird die Brücke jeweils halbseitig gebaut. Der Verkehr wird mit einer Ampel geregelt.

Die einfeldrige Gewölbebrücke wurde im Jahr 1890 errichtet. Sie hat eine Gesamtlänge von rund 8,50 Metern und eine Weite von 7,20 Metern. Zwischen den Geländern ist sie etwa 19 Meter breit. Die Asphaltstraße, einschließlich der Pflasterinnen, ist 5 Meter und die beidseitigen Pflastergehwege sind zwischen 4,20 und 4,80 Meter breit. Der Gewölbebogen besteht aus hammerrechtem Schichtenmauerwerk.

Bei routinemäßigen Bauwerksprüfungen sind Schäden an verschiedenen Bauteilen festgestellt worden. Die Außenwandverkleidung der Gewölbewand weist ausgeprägte Durchfeuchtungen mit Rissen und Kalkflecken auf. Das Verblendmauerwerk an den Stirnwänden und im Bereich der Flügelmauern ist großflächig angewittert. Insbeson-

dere im Kämpferbereich, am Übergang zum Brückenflügel, kommt es zum seitlichen Wasseraustritt. Das tragende Element, das Gewölbe, ist großflächig durchfeuchtet.

Die Instandsetzung erfolgt in zwei größeren Abschnitten. Zuerst wird die flussaufwärtige Brückenhälfte freigelegt. Die Auf- und Hinterfüllung des Bauwerks wird abgetragen und der Bogen sowie die angrenzenden Flügelwände werden freigelegt. Auf der Oberfläche des Bestandsbogens wird ein Leichtbeton aufgetragen. Dieser führt zusammen mit der darüber befindlichen Stahlbetonplatte zu einer gleichmäßigen Belastung des Bogens. Auf der Platte wird eine Abdichtung aufgebracht. Danach wird die flussabwärtige Gewölbehälfte in gleicher Weise instandgesetzt.

Um das alte Straßenniveau zu erreichen, erhält die Brücke einen Straßenaufbau. Der Straßenquerschnitt entspricht im Wesentlichen dem jetzigen Querschnitt. Bis Ende Dezember soll die Brücke Guerickestraße fertiggestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 800.000 Euro. ■

Stadt in der Stadt feiert Jubiläum



Links: Bei der Grundsteinlegung im Jahr 1974 wurde eine Zeitkapsel versenkt. | Rechts: Das Bild zeigt Markersdorf, das ehemalige Baugebiet V, um das Jahr 1978. Fotos: Sammlung Engst

50 Jahre Wohngebiet »Fritz Heckert« – Mit Baubeginn 1974 zählt das Wohngebiet zu den ältesten unter den großen innerstädtischen Neubaugebieten der DDR.

Anlässlich des Jubiläums berichtet Norbert Engst, Autor und Historiker, in einer neuen Serie über die historische Entwicklung des Wohngebietes beginnend bei der Entstehung über den Rückbau bis hin zur Transformation:

Im Jahr 1974 erfolgte im Süden Karl-Marx-Stadts die Grundsteinlegung für ein städtebauliches und gesellschaftliches Großprojekt in bis dahin unbekannten Dimensionen. Die feierliche Grundsteinlegung am 5. Oktober 1974 stellte den offiziellen Baubeginn der Großwohnsiedlung »Fritz Heckert« dar. Die Lage des Wohngebietes im Süden der Stadt ergab sich aus dreierlei Überlegungen. Zunächst sollte das Wohngebiet zwischen den großen Industriegebieten in Altchemnitz und Siegmarschönau liegen, zudem beinhalteten Stadtentwicklungspläne ab Ende der 1950er Jahre ein perspektivisches Wachsen der Stadt entlang der Stollberger Straße nach Süden. Mit dem offiziellen Baubeginn 1974 zählt das Fritz-Heckert-Gebiet zu den ältesten unter den großen innerstädtischen Neubaugebieten, die im Rahmen des industriellen Wohnungsbauprogramms der DDR errichtet wurden. Die ersten Pläne für

das Heckert-Gebiet sahen noch eine Bebauung bis zur Dorflage Markersdorf vor. Später erfolgte die Einbeziehung der Felder südlich von Markersdorf, ab 1980 wurde mit der Eingemeindung von 107 Hektar Neukirchner Land die Karl-Marx-Städter Stadtgrenze nach Süden verschoben, um Platz für zusätzliche 5.000 Wohnungen zu erlangen. Damit entstanden bis zur Einstellung der Bauarbeiten 1990 etwa 32.300 Wohnungen für 92.000 Menschen. Die hügelige und periphere Lage trieb die Baukosten in die Höhe. Genehmigte die Deutsche Bauakademie 50.000 Mark Kosten pro Wohnung im Heckert-Gebiet, mussten für die Wohnungen im südlichsten Stadtteil Hutholz 85.000 bis 90.000 Mark aufgebracht werden.

Die verwendeten Plattenelemente wurden unter anderem im Plattenwerk Furth vorgefertigt und per Tieflader an die jeweiligen Taktstraßen transportiert. Die LKW-Fahrer fuhren bis zu 600 Mal im Jahr diese Strecke. Heute kaum noch vorstellbar ist, dass diese Großbaustelle gleich nach Fertigstellung der Häuser von den zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohnern bezogen wurde. Da herstellungsbedingt noch Restfeuchtigkeit in den Betonelementen gebunden war, trockneten manche Erstmieterrinnen und Erstmieterr ihre Wäsche auf Wäschetrocknern vor dem Fenster. Schlammige Wege sind heute noch vielen Einwohnerinnen und Einwohnern in Erinnerung. Für viele Kinder war das Leben auf den Baustellen ein großes Abenteuer.

Ausblick auf das Jubiläumsfest

Anlässlich des 50. Jubiläums ist Gelegenheit, an diese und weitere Geschichten und Anekdoten zu erinnern. Am Samstag, den 17. August, beginnt ab 10 Uhr im Vita-Center das große Jubiläums- und Familienfest. Stadtteilakteure bieten Attraktionen für Kinder und Jugendliche, eine Informationsstele wird eingeweiht und ein neues Buch über Kindheit und Jugend im Heckert-Gebiet der 1980er Jahre vorgestellt. Bei Rundfahrten im Ikarus-Bus können alle Teile des Wohngebietes besichtigt und bei der Ausstellung »Pappe trifft Platte« historische Fahrzeuge bestaunt werden. Ab 20 Uhr sorgt die Gruppe Karl-Marx-Stadt für Heckert-Stimmung. Am Sonntag, den 18. August, lädt der Chemnitzer Geschichtsverein e. V. ab 15 Uhr zum Sommerfest in die Bonhoeffer Gemeinde (Markersdorfer Straße 79) ein. Beim Vortrag »Spielplatz, Schwimmer, Kugelbrunnen. Kunst im Heckert-Gebiet« und der anschließenden Podiumsdiskussion besteht Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Den Ausklang bildet ein Konzert des Convivium Musicum Chemnicense. ■



Bauarbeiter auf dem Dach eines Plattenbaus der Dr.-Salvador-Allende-Straße 156-160 im Jahr 1978. Foto: Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung

Weitere Infos zum Thema Fritz 50 sind unter dem nebenstehenden QR-Code zu finden. Die Artikel zur Jubiläumsserie werden wöchentlich freigeschaltet und sind ebenfalls auf dieser Internetseite zu finden.





Ehrmann tippt auf Deutschland

Minischwein Ehrmann hat am Mittwoch wieder einen EM-Tipp für das Spiel Spanien gegen Deutschland am Freitag abgegeben. Nachdem er den Ball in den ersten drei Versuchen recht schnell ins Aus beförderte, spielte er beim vierten Versuch den Ball gleich zwei Mal hintereinander ins Tor. Das kann nur eins heißen: Das Spiel wird sich wohl nach ausgeglichenen Halbzeiten und Verlängerung erst im Elfmeterschießen entscheiden, in dem die deutsche Männer-Fußballnationalmannschaft triumphiert und so ins Halbfinale einzieht. Wird Ehrmann recht behalten und in der kommenden Woche wieder Orakel spielen dürfen? ■

Foto: Michaela Haustein

Frist verlängert für »Nimm Platz«

Bis zum 26. August können Ideenvorschläge eingereicht werden.

Bis dahin können Chemnitzerinnen und Chemnitzer im Alter von 14 bis 27 Jahren ihre Visionen an die Stadt schicken, um ungenutzte Areale oder Plätze mit Leben und eigenen Ideen zu füllen.

Gemeinschaften schaffen Plätze und Plätze schaffen Gemeinschaft – so lautet die Idee zum Projekt »Nimm Platz«. Es sollen Möglichkeiten entstehen, sich gemeinsam mit anderen zu treffen, um

beispielsweise zu gärtnern, Sport zu treiben, zu spielen, um sich auszuruhen, Kunst zu genießen, Musik zu hören, Theater zu spielen, Kaffee zu trinken, zu lernen, sich kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und noch vieles mehr.

In Verbindung mit den Ergebnissen aus der Jugendumfrage und dem Jugendmeeting im Dezember 2023 hat die Stadt Chemnitz den klaren Wunsch junger Bürgerinnen und Bürger nach mehr »Wohlfühlorten« vernommen und möchte dieser Bitte nachkommen. Erneut sollen daher Vorhaben gefördert werden, die mit Kreativität kleine Plätze,

Baulücken oder Brachflächen in solche Treffpunkte verwandeln. Pro Platz steht ein Budget von 2.025 Euro bereit.

Einwohnerinnen und Einwohner der genannten Altersgruppe können einen möglichen Platz fotografieren, eine Skizze anfertigen oder ein kleines Video (nicht länger als eine Minute) erstellen, den Projektantrag ausfüllen und beides bis zum 26. August an das Bürgerbüro der Stadt Chemnitz schicken.

Unter allen Vorschlägen werden über ein Online-Voting die Beliebtesten ermittelt und noch in diesem Jahr von den Teilnehmenden mit der Unterstützung der Stadt Chemnitz umgesetzt. ■

Einreichung über das Portal:
mitdenken.sachsen.de/1041816

per E-Mail:
mitmachen@stadt-chemnitz.de

per Post:

Stadt Chemnitz
Grundsatz und Stadtrat
»Nimm Platz«
Markt 1
09111 Chemnitz

Eine kurze Erläuterung unter:
<https://youtu.be/XuZpT1DNBW0>

Neue Bewohner im Botanischen Garten

Der Botanische Garten bekam im Frühjahr die Möglichkeit, zwei Prevost-Schönhörnchen ein neues Zuhause zu bieten. Ab sofort können diese von den Gästen in Augenschein genommen werden.

Die tropischen Prevost-Schönhörnchen (*Callosciurus prevostii*) sind ursprünglich in Thailand, Borneo und Malaysia beheimatet. Ihre hohe Anpassungsfähigkeit an andere Klimabedingungen und Lebensräume ermöglicht es dem Botanischen Garten, die Tiere auch hier artgerecht zu halten. Die Art wird nach Angaben der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) als nicht gefährdet eingestuft. ■

Öffnungszeiten im Sommer:
Täglich von 8 bis 18 Uhr
Eintritt: kostenfrei



Die Schönhörnchen gehören zu den buntesten Säugetierarten. Die Prevost-Hörnchen sind dreifarbig: oberseits schwarz, an den Flanken weiß und unterseits rotbraun.
Foto: Dr. Sten Gillner

Ein Leben für die Kunst der Moderne

Die Kunstsammlungen Chemnitz widmen Hanna Bekker vom Rath – einer Förderin der modernen Künste – eine Ausstellung.

Am Samstag eröffnen die Kunstsammlungen Chemnitz um 18.15 Uhr die Ausstellung »Hanna Bekker vom Rath – Eine Aufständische für die Moderne«.

Mit der Ausstellung ehren die Kunstsammlungen Chemnitz eine der engagiertesten Sammlerinnen und Kunsthändlerinnen des 20. Jahrhunderts. Sie zeigt ein Geflecht von Künstlerfreundschaften und künstlerischen Beziehungen der Klassischen Moderne und der Nachkriegszeit aus der Perspektive einer außergewöhnlichen Persönlichkeit. Zahlreiche Meisterwerke konnten für die Ausstellung gewonnen werden, die



Hanna Bekker vom Rath im Frankfurter Kunstkabinett, 1967. Foto: Victor von Brauchitsch

einst von Hanna Bekker vom Rath erworben wurden, darunter Max Beckmanns »Ochsenstall« und Karl Schmidt-Rottluffs Gemälde »Mittelmeerhafen«. Erstmals nach über 87 Jahren ist auch das Gemälde »Männer bei Kerze« wieder in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen. Es wurde im Januar 1922 von Friedrich Schreiber-Weigand erworben und 1937 durch die Enteignungsaktionen der Nationalsozialisten beschlagnahmt. Es galt einige Jahre als verschollen und befindet sich heute als Dauerleihgabe im Museum Wiesbaden in Privatbesitz.

Die Ausstellung entstand in enger Kooperation mit dem Brücke-Museum Berlin und der Ko-Kuratorin Marian Stein-Steinfeld, der Enkelin von Hanna Bekker vom Rath.

Wer war Hanna Bekker vom Rath?

Hanna Bekker vom Rath (1893 – 1983) begann als Malerin, Sammlerin, Kunsthändlerin und engagierte Botschafterin für die moderne Kunst. Aus gutem Hause stammend erwarb sie in den 1920er Jahren ein Haus in Hofheim, das sogenannte »Blaue Haus«, das zeit ihres Lebens ein Zentrum eines selbstbestimmten und emanzipierten Lebens sein sollte. Das Blaue Haus war ein offenes und gastfreundliches Refugium für die Bildenden Künste, aber auch Musik und Literatur fanden dort Förderung und Debatten.

Zu ihren Künstlerfreundinnen und -freunden gehörten Otilie W. Roederstein, Ida Kerkovius, Adolf Hölzl, Alexej Jawlensky, Willi Baumeister, Karl Schmidt-Rottluff sowie die Bildhauerinnen und Powerfrauen Emy Roeder und



Der Künstler Benno Walldorf porträtierte Hanna Bekker vom Rath 1968 im Rahmen ihrer gemeinsamen Künstlerfreundschaft; Öl auf Leinwand, 65 x 85 Zentimeter; Museum Wiesbaden. Foto: Museum Wiesbaden/Bernd Fickert, © VG Bild-Kunst, Bonn 2024

Louise Stomps. Hanna Bekker vom Rath unterstützte »ihre« Künstlerinnen und Künstler, die von Arbeitsverboten eingeschränkt waren, auch in den schweren Zeiten des Nationalsozialismus. Sie veranstaltete von 1940 bis 1943 »heimliche« Ausstellungen in ihrer Berliner Wohnung. »Alle Freiheit« war das Lebensmotto von Hanna Bekker vom Rath. Nach dem Krieg gründete sie ihre Ga-

lerie, das »Frankfurter Kunstkabinett Hanna Bekker vom Rath«, die sie bis in die 1980er Jahre betrieb. Ihre Leidenschaft fürs Reisen verband sie mit selbst initiierten internationalen Koffer-Ausstellungen, die die Kunstwerke zu Diplomaten des Nachkriegs-Deutschlands machten.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Nachwuchs bei den Rosaflamingos

Im Tierpark Chemnitz war die Zucht bei den Rosaflamingos erneut erfolgreich. Bisher sind schon sechs Küken geschlüpft – weitere folgen.

Aktuell gibt es bei den Rosaflamingos im Tierpark Chemnitz wieder Nachwuchs. Bereits Anfang Juni schlüpfte das erste Küken. Fünf weitere Küken folgten, das vorerst letzte Ende Juni. Einige Eier werden noch bebrütet, sodass möglicherweise weitere Schlupferfolge hinzukommen. Das dritte Jahr in Folge ist dem Tierpark damit eine erfolgreiche Nachzucht gelungen.

Auch wenn Flamingos zu den beliebtesten und relativ häufig gehaltenen Vogelarten in zoologischen Einrichtungen zählen, so galten sie lange Zeit als nicht züchtbar. Auch im Tierpark Chemnitz stellte sich über lange Zeit kein Zuchterfolg ein. Seit Mitte der 1990er-Jahre werden sie hier gehalten. Im Jahr 2015 wurde die Gruppe der Rosaflamingos so vergrößert, dass erste Balzaktivi-



Flamingoküken sind gut an ihrem grau-weißen Gefieder zu erkennen.

Foto: Jan Klösters

täten beobachtet werden konnten. Aber erst nachdem die Tiere beim Bau ihrer Kegelnester von den Tierpflegerinnen

und Tierpflegern unterstützt wurden, platzte sprichwörtlich der Knoten. Die Nachzucht funktioniert nun sogar so

gut, dass die Jungtiere natürlich ausgebrütet und auch von den Eltern selbst aufgezogen werden.

Die Jungtiere sind nicht nur an ihrer geringeren Größe zu erkennen, sondern auch an der Farbe ihres Gefieders. Im Gegensatz zu den erwachsenen Tieren ist dieses nämlich nicht rosa, sondern weiß-gräulich. Das liegt daran, dass die Rosafärbung des Gefieders auf die Aufnahme von Carotinoiden mit der Nahrung zurückzuführen ist. Diese lagern sich nach Umwandlung im Organismus als Pigmente in der Haut und den Federn ausgewachsener Tiere ein. Rosaflamingos sind erst mit mehr als drei Jahren voll ausgefärbt.

Öffnungszeiten im Sommer:

Tierpark: 9 bis 19 Uhr
letzter Einlass: 18 Uhr
Wildgatter: 9 bis 18 Uhr
letzter Einlass: 17 Uhr

www.tierpark-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von örtlichen Begehungen

Im Zuge der Aktualisierung der topographischen Datenbestände sind Mitarbeiter des Städtischen Vermessungsamtes, die im Besitz eines Dienstausweises sind, im Stadtgebiet Chemnitz unterwegs.

In den kommenden Wochen findet die Begehung in den Gemarkungen Ebersdorf, Euba und Stelzendorf statt.

Die Notwendigkeit der Aktualisierung

ergibt sich aus § 9 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG). Die Erlaubnis zum Betreten von Flurstücken und Baulichen Anlagen beruht auf § 5 SächsVermKatG.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

gez. **Tibor Stemmler**,
Amtsleiter



Wir suchen für den Kulturbetrieb:

BIBLIOTHEKAR:IN (M/W/D) INKLUSION
(Kennziffer 41/15 - Frist 28.07.2024)

Wir suchen für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

LEBENSMITTELKONTROLLEUR:IN (M/W/D)
(Kennziffer 39/02 - Frist 08.07.2024)

Wir suchen für die Feuerwehr:

NOTFALLSANITÄTER:INNEN (M/W/D)
(Kennziffer 37/07 - Frist 08.09.2024)

Wir suchen für das Schulamt:

ERZIEHER:INNEN (M/W/D)
FÜR DEN TERRA NOVA CAMPUS
(Kennziffer 40/10 - Frist 04.08.2024)

Wir suchen für das Umweltamt:

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) BAU, ARTENSCHUTZ
(Kennziffer 36/04 - Frist 06.08.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges (Gehweg)
nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
(Az: 66.14.03/898/23)

1. Wegbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg auf den Flurstücken T.v. 809/29 und T.v. 564, Gemarkung Grüna, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 2001

Anfangspunkt: gemeinsame Grenze der Flurstücke 809/29 mit 449/1 entlang der am Flurstück 809/28, Gemarkung Grüna verlaufenden Flurstücksgrenze bis zum südöstl. Schnittpunkt der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 453 und 809/29, Gemarkung Grüna

Endpunkt: Poststraße, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 27

Widmungsbeschränkung: Gehverkehr
Länge: 75 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Flurstücke werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Gehverkehr gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Festlegung zur Erreichbarkeit des Bahnhaltspunktes.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rat-

haus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text mit der Karte einsehbar.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 11.06.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Leuchten, Leuchtmitteln, Elektroinstallationsbedarf
Vergabenummer: 10/10/24/037

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung der geänderten Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zu den Vorhaben
„Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und Klaffenbach, Bereich Birkencenter
bis Wasserschloss Klaffenbach M4“ sowie Rückstausicherung und Gewässerausbau Hutholzbach
Vom 18. Juni 2024

Für die oben genannten Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/ Zschopau zusammen mit der Stadt Chemnitz unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46-0522/309 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a. F.) in der Fassung, die bis zum 16. Mai 2017 galt, durch.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem bereits im Jahr 2018 durchgeführten Anhörungsverfahren wurden die damals ausgelegten Planunterlagen **überarbeitet** und der **geänderte Plan als 1. Tektur** bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht.

Gegenüber der Auslegung im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Tektur im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- statt Hochwasserschutzdeich sind Hochwasserschutzwände (teilweise mit Anschüttung) im Bereich Flusskilometer 4+ 040 bis 4+600 geplant
- Verlegung eines Schmutzwasserkanals hinter die Schutzlinie im Bereich des Parkplatzes Wasserschloss (Erreichbarkeit Abwasseranlage)
- Entfall der Maßnahme zum Anheben der Zufahrt zum Wasserschloss
- Aktualisierung der naturschutzfachlichen Untersuchungen
- Änderungen bei Ausgleichsmaßnahmen

I.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Harthau und Klaffenbach am Fließgewässer Würschnitz und am Hutholzbach. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzmauern und eine linksseitige Gewässeraufweitung der Würschnitz (Flusskilometer 3+620 bis 5+257). Zudem wird rechtsseitig der Würschnitz das bestehende Hochufer auf die Uferlinie verzogen. Die Planung umfasst auch die Rückstausicherung am Hutholzbach von der Mündung in die Würschnitz bis zur Siedlungsgrenze (Flurstücksgrenze der Baufeld-Mineralölraffinerie GmbH). Weitergehend umfasst die Maßnahme den Gewässerausbau des Hutholzbaches. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird hierzu eine Verbreiterung der Gewässersohle vorgenommen. In den Bereichen mit unmittelbar seitlich angrenzendem Verkehrsweg wird eine Hochwasserschutzwand errichtet. Zum weiteren Ausbau des Hutholzbaches gehören

ebenso die Profilierung des rechtsseitigen Gewässerufers, eine Grundräumung sowie eine Verwallung in einer Höhe von zirka 40 Zentimetern. Ein Trennbauwerk reguliert die Wassermengen zwischen dem Hutholzbach und dem westlichen Umfluter.

Ein Teil der Kompensationsmaßnahmen betreffen auch den Umkreis des Vorhabens und somit auch andere Gemeinden. Dies betrifft zum einen die Gemeinde Neukirchen mit der Maßnahme A 6 – Gewässer- und Auenrenaturierung an der Würschnitz rechtsufrig oberhalb des Wasserschlosses Klaffenbach. Zum anderen sind Kompensationsmaßnahmen (A 7 – Gewässerrenaturierung an der Würschnitz in Jahnsdorf) in der Gemeinde Jahnsdorf geplant.

II.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**Montag, dem 22. Juli 2024,
bis einschließlich
Donnerstag, dem 22. August 2024,
im Technischen Rathaus
der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1,
09111 Chemnitz, Raum B527**
während der Dienstzeiten:
Montag: **09:00 – 12:00 Uhr**
Dienstag: **09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr**
Mittwoch: **09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 16:00 Uhr**
Donnerstag: **09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zusätzlich bietet die Vorhabenträgerin an, dass ein Mitarbeiter für Fragen zum Umgang mit den Planunterlagen an nachfolgend benannten Terminen zur Verfügung steht. Die Unterstützung ist ausschließlich auf das Zurechtfinden innerhalb der Planunterlage beschränkt (z. B.: In welcher Unterlage sind die privaten Betroffenheiten dargestellt? Wie sind diese Pläne zu lesen? Wie findet man ein konkretes Flurstück?). Es erfolgen keine weiteren Erklärungen oder Ausführungen durch den Mitarbeiter. Zum Verfahren können auch keine Erklärungen gegenüber dem Mitarbeiter abgegeben werden.

Zu folgenden Zeiten ist der Mitarbeiter anwesend:
Donnerstag, 1. August 2024
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, 6. August 2024
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, 13. August 2024
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, 20. August 2024
von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen), einen UVP-Bericht sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen. Zu letzteren gehören ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein

landschaftspflegerischer Begleitplan sowie ein Fachbeitrag zu Wasserrahmenrichtlinie.

III.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 9 Abs. 1c UVPG a. F. bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich

Montag, den 23. September 2024, bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift), zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente an die Landesdirektion sind über die Internetseite <https://www.lids.sachsen.de/kontakt> abrufbar.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendungen bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben werden. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem geänderten Plan abgeben. Die Einwendungen müssen zumindest den vollständigen Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein

Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden (§ 119 Nr. 3 Sächsisches Wassergesetz [Sächs-WG]).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem geänderten Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sog. Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Da-

ten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.

IV.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a. F.) festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Entscheidung über Zulässigkeit oder

Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeurteilungsbeschluss. Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter III. 1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

V.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Chemnitz, den 18. Juni 2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 54. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 10. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 07/2024/B

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt:

- I. Die Feststellung des Jahresabschlusses des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) mit
 - einer Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 49.503.518,82
 - einer Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -294.295,43
 - dem Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20. Dezember 2022,
- II. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von EUR 294.295,43 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Betrag sodann in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Hinweis: Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2021 dauerhaft in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz, öffentlich ausgelegt und kann in den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 08/2024/B

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt, dass dem Verbandsvorsitzenden Sven Schulze die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021) erteilt wird.

Beschluss-Nr. 09/2024/B

Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2024 gemäß § 32 SächsEigBVO incl. Prüfung gem. § 53 HGrG die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitz zu bestellen.

Beschluss-Nr. 10/2024/B

Die Verbandsversammlung beruft folgende Person als Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des RettZV:

- Herrn Benjamin Liebers für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (Stellv.)

Als bisheriges Mitglied abberufen wird:

- Herr Christian Klotz für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (Stellv.)

Beschluss-Nr. 11/2024/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Anpassung der Bereichsplanung für den Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches Chemnitz – Erzgebirge auszufertigen und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Antrag zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss-Nr. 12/2024/B

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt:

- I. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, für einen ab dem 1. Juli 2025 beginnenden Leistungszeitraum ein Verfahren zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport auf Leistungserbringer über Durchführungsverträge nach § 31 Abs. 1 SächsBRKG auf Grundlage des geltenden Bereichsplans vorzubereiten, das den gesamten Rettungsdienstbereich des Rettungszweckverbandes umfasst.
- II. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Absicht des Rettungszweckverbandes, ein solches Verfahren durchzuführen, nach Fas-

sung dieses Beschlusses öffentlich bekannt zu machen.

III. ¹Der Kreis der Anbieter, mit denen der Rettungszweckverband im Ergebnis eines Verfahrens nach Ziff. I. Durchführungsverträge nach § 31 Abs. 1 SächsBRKG schließt und die sich deshalb an einem solchen Verfahren mit Angeboten beteiligen dürfen, wird für alle Rettungswachenbereiche auf gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen im Sinne von Art. 10 lit. h der Richtlinie 2014/24/EU beschränkt. ²Andere Anbieter sind zur Teilnahme am Verfahren nach Ziff. I. nicht zugelassen. ³Die Gemeinnützigkeit ist mit behördlichen Bescheinigungen nachzuweisen. ⁴Sie muss bereits im Zeitpunkt dieses Beschlusses bestanden haben.

Beschluss-Nr. 13/2024/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die mit Wirkung zum 1. Juli 1999 zwischen dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg und dem Landkreis Mittweida getroffene Zweckvereinbarung über die Durchführung und Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes im Ortsteil Chemnitz – Wittgensdorf durch den Landkreis Mittweida fristgerecht ordentlich zu kündigen.

Knut Kunze
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1,
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Reko Gesamtsportanlage im Bereich Poststadion Chemnitz; TO 1: Reko Tennen-Großspielfeld zum Vollkunstrasen-Großspielfeld; Platzgröße: 97,40 m x 61 m; Linienmaße 91,40 m x 55 m; Bestandteil des Bauantrages sind auch eine 6-Mast-Flutlichtanlage (Lichtpunkthöhe = 16 m) sowie Ballfangzäune H=6 m Marktsteig 110, Gemarkung Reichenhain, Flurstück 198/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26.06.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 24/0044/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Reko Gesamtsportanlage im Bereich Poststadion Chemnitz; TO 1: Reko Tennen-Großspielfeld zum Vollkunstrasen-Großspielfeld; Platzgröße: 97,40 m x 61 m; Linienmaße 91,40 m x 55 m; Bestandteil des Bauantrages sind auch eine 6-Mast-Flutlichtanlage (Lichtpunkthöhe = 16 m) sowie Ballfangzäune H = 6 m auf dem Grundstück: Marktsteig 110, Gemarkung Reichenhain, Flurstück 198/1 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr
Eine telefonische Terminvereinbarung,

Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>.

Chemnitz, 26.06.2024

Tibor Stemmler
amt. Amtsleiter Baugenehmigungsamt



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Kreisfreie Stadt Chemnitz
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 08.08.2023



MACH'S GRÜNER



Hug me,
don't cut me!

www.chemnitz.de/stadtnatur



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025